

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

---

### INHALT

### SEITE

**Ordnung** über das Auslaufen des integrativen BA-Studiengangs „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie“, des BA-Ergänzungsfachs „Informationswissenschaft“ und des Master-Studiengangs „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie“ im Geltungsbereich von Bachelor- und Masterprüfungsordnungen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 04.04.2016

2

---

#### HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

#### REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11518 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

**ORDNUNG ÜBER DAS AUSLAUFEN DES INTEGRATIVEN BA-STUDIENGANGS „INFORMATIONSWISSENSCHAFT UND SPRACHTECHNOLOGIE“, DES BA-ERGÄNZUNGSFACHS „INFORMATIONSWISSENSCHAFT“ UND DES MASTER-STUDIENGANGS „INFORMATIONSWISSENSCHAFT UND SPRACHTECHNOLOGIE“ IM GELTUNGSBEREICH VON BACHELOR- UND MASTERPRÜFUNGSORDNUNGEN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 04.04.2016**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. 2014 S.547) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Der integrative BA-Studiengang „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie“ und das BA-Ergänzungsfach „Informationswissenschaft“ der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf werden mit Ablauf des 30.09.2020 eingestellt.
- (2) Der Master-Studiengang „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie“ der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird mit Ablauf des 30.09.2022 eingestellt.

§ 2

- (3) Das Studien- und Prüfungsangebot in diesen Studiengängen wird bis zu den jeweils angegebenen Fristen sichergestellt.
- (4) Nach Ablauf der in §1 festgelegten Termine ist ein Prüfungs- und Studienangebot nicht mehr gewährleistet.

§ 3

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 26.01.2016.

Düsseldorf, den 04.04.2016

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ.-Prof. Dr. iur.)